

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/157
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	07.05.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-31/25		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	13.05.2025	öffentlich

Bauvoranfrage für einen Anbau mit einem "Containerfundament" und Dachterrasse an das Wohngebäude auf Fl.Nr. 1012/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Lichtenfelser Straße 34)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Bauvoranfrage für einen Anbau mit einem "Containerfundament" und Dachterrasse an das Wohngebäude auf Fl.Nr. 1012/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Lichtenfelser Straße 34) wurde eingereicht.

Der geplante Anbau soll eine Grundfläche von ca. 6,5 m x 5 m aufweisen. Die Höhe des Anbaus am Erdgeschoss beträgt ca. 2,60 m.

Die Fundamentierung des Erdgeschosses soll ein Seecontainer (2x20 Fuß Seecontainer) sein, der ca. 1,50 m tief in das Erdreich auf

verdichteten Auflagepunkten frostsicher fundamementiert und eingegraben wird.

Auf dem Dach des Anbaus am Erdgeschoss ist die Errichtung einer Terrasse mit Zugang vom 1. Obergeschoss des bestehenden Wohngebäudes geplant. Die geplante Nutzung des Anbaus ist eine

Erweiterung des Wohnbereichs.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Aus Sicht der Bauverwaltung sprechen keine städtebaulichen Gründe dem Anbau entgegen. Die Antragstellerin bittet um eine detaillierte Auskunft hinsichtlich des Bodenschutzes, der Statik des Containers als Fundament, des Feuchtigkeitsschutzes und der Wärmedämmung. Hierzu kann die Bauverwaltung keine Auskunft geben, da dies vom Landratsamt Lichtenfels als Bauaufsichtsbehörde geprüft wird. Nach dessen Stellungnahme kann entschieden werden, ob das Vorhaben mit einer solchen Fundamentierung genehmigungsfähig ist.

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Bauvoranfrage für den Anbau mit einem Containerfundament und Dachterrasse an Wohngebäude auf Fl.Nr. 1012/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Lichtenfelser Straße 34) zur Kenntnis.

Bei Einreichung eines entsprechenden Bauantrages hinsichtlich eines Anbaus (keine Fundamentierung mit einem Container) am Wohnhaus kann das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden. Hinsichtlich der Fundamentierung des Anbaus mit einem Container muss die Stellungnahme des Landratsamt Lichtenfels abgewartet werden.

Anlagen:

1 Bauvoranfrage

Bad Staffelstein, 08.05.2025

Meißner